



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,  
WEITERBILDUNG UND KULTUR

# LEHRPLAN

---

Lernbausteine:

## Evangelische Religion

für

Berufsvorbereitungsjahr

Berufsschule

Berufsfachschule I und II

dreijährige Berufsfachschule

Höhere Berufsfachschule

Fachoberschule

Berufsoberschule I und II

**HERAUSGEGEBEN AM:** 31.05.2011

**AKTENZEICHEN:** 945 D – 51324/35 BS/BVJ/BFI/II/BF III/HBF/BOS/DBOS/FOS 00

**KENNZEICHNUNG:** BS/BVJ/BFI/II/BF III/HBF/BOS/DBOS/FOS 00

---

## **Impressum**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz  
Referat 2.05  
Profilbildende Merkmale der beruflichen Bildung  
Röntgenstraße 32  
55543 Bad Kreuznach  
Tel.: 0671 84088-0  
Fax: 0671 84088-69  
bbs@pl.rlp.de  
<http://bbs.bildung-rp.de>

Redaktion: Martin Lützenkirchen  
Skriptbearbeitung: Renate Müller  
Druck: PL Speyer  
Erscheinungstermin: 31.05.2011

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2011

# INHALT

Impressum	
Vorwort .....	I
1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit .....	1
1.1 Bildungsauftrag der Schulformen der berufsbildenden Schule und rechtliche Rahmenbedingungen .....	1
1.2 Struktur der Lernbausteine .....	3
1.3 Zeitliche Rahmenbedingungen .....	4
1.4 Curriculare Rahmenbedingungen .....	5
2 Leitlinien des Bildungsganges .....	6
2.1 Lernpsychologische Grundlagen .....	6
2.2 Kompetenzen .....	8
2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung .....	9
3 Konzeption der Lernbausteine .....	10
3.1 Fachdidaktische Konzeption .....	10
3.2 Die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht .....	11
3.3 Konzeptorientierung im Religionsunterricht .....	12
3.4 Die Arbeit mit dem Lehrplan .....	15
Basislernbaustein (BVJ, BF I) .....	16
Lernbaustein 1 (BF II/BS/BF Dreijährig) .....	18
Lernbaustein 2 (BS/HBF/BF Dreijährig) .....	20
Lernbaustein 3 (BS/BF Dreijährig/HBF) .....	22
Lernbaustein 4 (HBF/FOS/BOS I) .....	24
Lernbaustein 5 (HBF/FOS/BOS I) .....	26
Lernbaustein 6 (BOS II) .....	28
Lernbaustein 7 (BOS II) .....	30
4 Anhang.....	32
4.1 Zuordnung von Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkten .....	32
Mitglieder der Lehrplankommission .....	II



# VORWORT



Der Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen ist ordentliches Unterrichtsfach und wird gemäß der Verfassung von Rheinland-Pfalz nach Konfessionen getrennt erteilt. Die Lehrpläne orientieren sich an den Grundsätzen der Glaubensgemeinschaften und sind konfessionell geprägt.

Die Lehr- und Lernkultur in den berufsbildenden Schulen hat sich entscheidend weiterentwickelt und verändert. Die Handlungskompetenz der jungen Menschen erhält einen zentralen und zukunftsweisenden Stellenwert. Nachdem für die berufsbezogenen und berufsübergreifenden Unterrichtsfächer in den einzelnen Schulformen kompetenzorientierte Lehrpläne entwickelt wurden, ist auch für das Unterrichtsfach Religion eine besondere Herausforderung gegeben, auf der Grundlage von Kompetenzen zu unterrichten.

Die vorliegenden Lehrpläne für evangelische und katholische Religion tragen diesem Anspruch Rechnung. Sie wurden kompetenzorientiert und als offenes Curriculum gestaltet und gliedern sich in Lernbausteine. Die Lernbausteine sind in sich abgeschlossen, themenorientiert und richten sich an den zu erreichenden Abschlussprofilen aus. Damit bilden die Lehrpläne die curriculare Grundlage für das Unterrichtsfach Religion im Berufsvorbereitungsjahr, der Berufsschule, der Berufsfachschule I und II, der dreijährigen Berufsfachschule, der höheren Berufsfachschule, der Berufsoberschule I und II sowie der Fachoberschule. Mit der Gliederung in Lernbausteine ergeben sich neue Gestaltungsmöglichkeiten für den Unterricht und es wird ein wesentlicher Beitrag zur individuellen Förderung geleistet. Gleichzeitig können die Synergien zwischen den Schulformen und Bildungsgängen besser genutzt und die Durchlässigkeit im Hinblick auf die Möglichkeiten der Höherqualifizierung zwischen den einzelnen Schulformen erhöht werden.

Den Fachkonferenzen obliegt nun die besondere Verantwortung, in dem zu erstellenden Jahresarbeitsplan die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zu gewährleisten. Dieser Lehrplan wird den aktuellen Erwartungen der evangelischen und katholischen Kirche gerecht, greift die Vielfalt an Lebenssituationen auf und stärkt die Jugendlichen, die Herausforderungen in Berufs- und Lebenswelt anzunehmen und sinnvoll zu meistern.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern der Lehrplan-Kommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstitutes für ihre engagierte und kompetente Arbeit. Sie haben ihre vielfältige berufspädagogische Erfahrung eingebracht und im Ergebnis einen Lehrplan geschaffen, der eine hervorragende Grundlage

---

bildet, im Unterricht Kompetenzen zu fördern,  
die die jungen Menschen für eine individuelle  
und verantwortungsvolle Bewältigung ihrer  
Lebens- und Arbeitssituationen benötigen.

*Doris Ahnen*

Doris Ahnen  
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiter-  
bildung und Kultur

# 1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

## 1.1 Bildungsauftrag der Schulformen der berufsbildenden Schule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der allgemeine Auftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an einen Bürger, der zur Wahrnehmung seiner Rechte und Übernahme seiner Pflichten hinreichend vorbereitet ist.

Das Ziel des/der

- Berufsvorbereitungsjahres ist es, Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorzubereiten. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zu unterstützen, die in Kooperation mit anderen Trägern die Chancen für einen Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis verbessern. Das Berufsvorbereitungsjahr soll den nachträglichen Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschlusses ermöglichen (§ 12 Berufsschulverordnung vom 7. Oktober 2005).
- Berufsschule ist, zusammen mit der betrieblichen Ausbildung, der Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Sie soll zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung weiter vertiefen (§ 2 Berufsschulverordnung vom 7. Oktober 2005).
- Berufsfachschule I ist die Erweiterung der bisher erworbenen allgemeinen Bildung sowie der Erwerb einer fachrichtungsbezogenen beruflichen Grundbildung. Sie vermittelt berufsbezogene und allgemeine Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz und unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung individueller Lerntechniken und -strategien. Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule I den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont (KMK-RV-BS vom 15. März 1991). Der Unterricht in der Berufsfachschule I soll insbesondere dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Entwicklung von Kompetenzen durch Förderung des selbstgesteuerten Lernens und Arbeitens in Unterrichtsprojekten Rechnung tragen (§ 2 Berufsfachschulverordnung I und II vom 17. September 2004).
- Berufsfachschule II ist der Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I. Sie verbindet berufsübergreifende Lerninhalte mit berufsbezogenen Projekten aus den einzelnen Fachrichtungen. Dabei soll die berufliche Handlungskompetenz gefördert werden, indem Erfahrungs- und Lernsituationen geschaffen werden, die den individuellen Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Der Unterricht in der Berufsfachschule II soll insbesondere dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit, dem Vermitteln von Arbeitstechniken und der Entwicklung von Kompetenzen durch Förderung des selbstgesteuerten Lernens und Arbeitens in Unterrichtsprojekten Rechnung tragen (§ 2 Berufsfachschulverordnung I und II vom 17. September 2004).
- dreijährigen Berufsfachschule ist es, zu einem Bildungsstand zu führen, der dem Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des Handwerks entspricht. Dreijährige Berufsfachschulen werden in Vollzeitunterricht mit der Dauer von drei

Schuljahren geführt. Sie vermitteln im ersten Schuljahr eine berufsbezogene Grundbildung. Im zweiten und dritten Schuljahr erfolgt die berufsbezogene Fachbildung (beispielsweise § 2 Berufsfachschulverordnung – Handwerksberufe – Meisterschule Kaiserslautern vom 25. Mai 2001 in der Fassung vom 01.07.2008).

- Höheren Berufsfachschule ist es, berufliche und allgemeine Kompetenzen zu fördern und gemäß § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes und § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung zu schulischen Berufsqualifikationen, zur Höherqualifizierung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler zu führen. Die höhere Berufsfachschule bildet berufsqualifizierend entsprechend dem Profil der Fachrichtung aus. Die Kompetenzen orientieren sich an den Lernfeldern ausgewählter Berufsgruppen und basieren auf einer Verzahnung von schulischem und beruflichem Lernen. Der Unterricht in der höheren Berufsfachschule trägt dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit Rechnung. Er ist prozessorientiert unter verstärkter Einbindung von handlungsorientiertem Arbeiten und fördert die Selbstlernkompetenz der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße (§ 2 Landesverordnung über die höhere Berufsfachschule vom 16. Januar 2009).
- Fachoberschule ist die Entwicklung fachlichermethodischer, individueller und sozialer Handlungs- und Gestaltungskompetenzen, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung, einer beruflichen Tätigkeit oder eines Studiums sowie zu wertorientiertem individuellem Verhalten und zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens befähigen. Die Fachoberschule führt als berufsbezogenes Bildungsangebot zur Fachhochschulreife (§ 2 Landesverordnung über die Fachoberschule vom XX.XX.2011)

- Berufsoberschule I ist der Erwerb der Fachhochschulreife. Durch die Förderung berufsorientierter Fachkenntnisse und allgemein bildender Lerninhalte trägt sie zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei und befähigt sie zu vernetztem Denken, zu werteorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens (§ 2 Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005).

- Berufsoberschule II ist der Erwerb der fachgebundenen oder – bei Nachweis hinreichender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache – der allgemeinen Hochschulreife. Durch die Förderung berufsorientierter Fachkenntnisse und allgemein bildender Lerninhalte trägt sie zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei und befähigt sie zu vernetztem Denken, zu werteorientiertem Verhalten sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung des öffentlichen Lebens (§ 2 Landesverordnung über die Berufsoberschule vom 26. Juli 2005).

Die Grundlage für diesen Lehrplan bildet die entsprechende Landesverordnung über die jeweilige Schulform in ihrer letzten Fassung.



## 1.2 Struktur der Lernbausteine

In den oben aufgeführten Schulformen ist der Unterricht in den Unterrichtsfächern Deutsch/Kommunikation, Erste und Zweite Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik, Sozialkunde/Wirtschaftslehre sowie Evangelische und Katholische Religion in Form von Lernbausteinen organisiert. Die Lernbausteine stellen ein vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife reichendes Curriculum dar. Sie sind in sich abgeschlossen und themenorientiert. Ein Unterrichtsfach besteht dabei aus mehreren aufeinander aufbauenden Lernbausteinen mit einem durchgängigen inhaltlichen und didaktisch-methodischen Konzept. Hierdurch werden Doppelbelegungen curricularer Inhalte in verschiedenen Schulformen vermieden. Die Umsetzung der Lehrpläne in Unterricht erfordert, dass die ausgewiesenen und angestrebten Kompetenzen unter Bezugnahme auf berufliche Themen- bzw. Problemstellungen erworben werden. Dadurch wird ein Berufsbezug hergestellt.

Lernbausteine haben darüber hinaus das Ziel, die Unterrichtsorganisation flexibler zu gestalten. Sie ermöglichen eine organisatorische Planung und unterrichtliche Durchführung klassen- bzw. schulformübergreifenden Unterrichts. Diese Flexibilität erlaubt die Bildung und gezielte Förderung von Lernenden in Lerngruppen mit gleicher Vorbildung gemäß ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Einzelne Lernbausteine können in verschiedenen Schulformen unterschiedliche zeitliche Stundenansätze aufweisen. Sie unterscheiden sich dagegen nicht in ihren kompetenzorientierten Zielformulierungen oder in ihren inhaltlichen Orientierungen (vgl. Konzeption der jeweiligen Unterrichtsfächer). Ein höherer Stundenansatz bietet Schülerinnen und Schülern dabei einen umfassenderen zeitlichen Rahmen zum Erreichen der in den Lernbausteinen ausgewiesenen Kompetenzen.

Die Ziele der Lernmodule sind nur dann erreicht, wenn sie in Verbindung mit den entsprechenden Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt werden.

Im Rahmen der Berufs- und Schullaufbahnberatung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler erfolgt eine intensive und individuelle Information über Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund der organisatorischen Umsetzung der Lernbausteine.

Die Aufnahme in einen weiterführenden Lernbaustein

- orientiert sich an den bisher erreichten schulischen Abschlüssen,
- orientiert sich an der (erfolgreichen) Teilnahme vorangegangener Lernbausteine,
- erfolgt im Rahmen einer Schullaufbahnberatung. Die Bildung der Lerngruppen zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler bleibt der einzelnen Schule überlassen.

### 1.3 Zeitliche Rahmenbedingungen

Lernbausteine und Unterrichtsstunden im Fach Religion in den einzelnen Schulformen

LB 7										40
LB 6										40
LB 5						40	40	40		
LB 4						40	40	40		
LB 3		40				40	40			
LB 2		40				40	40			
LB 1		40	80		40					
LB Basis	80	80								
Schul- formen	BVJ	BS	BF I	BF II	BF dreij.	HBF	FOS	BOS I	BOS II	

## 1.4 Curriculare Rahmenbedingungen

Die für die berufsübergreifenden Unterrichtsfächer verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen und Inhaltliche Orientierung sind in den Lernbausteinen in einzelne Lernbereiche aufgegliedert. Die Reihenfolge ihrer Umsetzung innerhalb des Lernbausteins bleibt der einzelnen Schule eigenverantwortlich überlassen.

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Bildungsauftrag und Zielsetzung der jeweiligen Schulform unter Berücksichtigung regionaler und schulspezifischer Besonderheiten zu konkretisieren und umzusetzen.

Auf das Ausweisen umfangreicher Lerninhalte wird bewusst verzichtet. Eine verstärkte Ausweitung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lern-Konzepte wurde hierdurch häufig verhindert. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten des Lehrstoffes zu erreichen, sondern es gilt, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Inhalte einzelner Lernbereiche zur Unterrichtsgestaltung das Erstellen eines Arbeitsplans. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich die Lehrkräfte zu einem Team zusammenschließen und sich in Vorgehensweise (z. B. Methoden-, Projekttraining, allgemeine Schwerpunktsetzungen wie Informationsbeschaffung)

sowie Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Auf der Grundlage der geltenden Lernbausteine erstellen zusammenarbeitende Lehrerteams einen entsprechenden Arbeitsplan, der u. a.

- fachliche und organisatorische Zuordnungen vornimmt,
- didaktische Konkretisierungen durchführt,
- Verknüpfungen mit anderen Lernbereichen und den verschiedenen Kompetenzen ausweist,
- Zeitrichtwerte festlegt,
- Medien benennt,
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordern die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. Der Lehrplan soll die Voraussetzungen schaffen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit in komplexen sowie realitätsnahen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen soll soweit wie möglich die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt werden.

# 2 LEITLINIEN DES LERNBAU- STEINKONZEPTE

## 2.1 Lernpsychologische Grundlagen

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass traditionelle Formen des Lehrens und Lernens zu kurz greifen, wenn man Lernende darauf vorbereiten will, der Komplexität beruflicher Aufgaben gerecht zu werden. Sowohl in Schule als auch in vielen Bereichen der Wirtschaft war zu beobachten, dass das im Unterricht erworbene bzw. vermittelte Wissen nicht oder nur mangelhaft zur Anwendung gebracht werden kann. Der Begriff „Vermittlung“ ist in diesem Zusammenhang allerdings eher irreführend: Er impliziert einen einfachen Transport von Wissen aus dem Kopf der Lehrenden in den Kopf der Lernenden – eine Vorstellung, die mit den Kenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie nicht vereinbar ist. Wissen ist kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern das Ergebnis von individuellen Konstruktionsprozessen.

Zum anderen zeigt traditionelle Instruktion auch in motivationaler und emotionaler Hinsicht ungünstige Effekte. Metakognitive Lernprozesse („Lernen des Lernens“) und Lernen in informellen Gruppen sind allein mit diesen bislang üblichen Organisationsformen kaum kompatibel. Tatsachenwissen ist für die Lernenden oftmals nur „träges Wissen“, das im günstigen Fall im Gedächtnis gespeichert wird – ohne anschluss- und anwendungsfähig zu sein.

Wissen im weitesten Sinne umfasst vielmehr verschiedene Ebenen, nämlich domänenspezifisches Wissen (deklaratives Wissen; Wissen über Sachverhalte), prozedurales Wissen (Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen), strategisches Wissen (Heuristiken und Problemlösestrategien), metakognitives Wissen (Wissen, das der Kontrolle und Steuerung von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt) verbale Fähigkeiten, sowie soziale Fertig-

keiten und Kompetenzen. Die Unterstützung des Wissenserwerbs kann sich nicht nur an Inhalten und Zielen orientieren, sondern muss vor allem auch an den Prozessen des Wissenserwerbs ansetzen. Dem Lehrplan liegt daher ein aktiver, selbstgesteuerter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess des Wissenserwerbs zugrunde. Die folgenden Erläuterungen zu den Merkmalen dieses Wissenserwerbsprozesses sind als Thesen zu verstehen, die im Lehrplan die Grundlage für eine Ordnung verschiedener Ansätze zur Förderung des Wissenserwerbs bilden:

- Der Erwerb neuen Wissens ist nur über die aktive Beteiligung der Lernenden möglich. Besondere Charakteristika dieser für das Lernen unabdingbaren Aktivität sind Motivationen und/oder Interesse am Prozess oder Gegenstand des Wissenserwerbs.
- Wissenserwerb unterliegt dabei stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden. Das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle ist je nach Lernsituation und Lernumgebung sehr unterschiedlich; Wissenserwerb ohne jeglichen Selbststeuerungsanteil ist allerdings nicht denkbar.
- Wissen ist immer konstruiert: Jeder Lern- und Wissenserwerbsprozess ist damit konstruktiv. Die verschiedenen Formen des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie in bestehende Wissensstrukturen eingebaut und vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

- Wissen ist nicht nur das Resultat eines individuellen Konstruktionsprozesses, sondern erfordert zugleich auch soziale Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den soziokulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Die hier nur kurz erläuterten Merkmale des Wissenserwerbs sind nicht unabhängig voneinander; vielmehr überlappen sie sich zum Teil oder bedingen einander. Ihre getrennte Betrachtung ermöglicht es hingegen, einzelne Aspekte bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

## 2.2 Kompetenzen

Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen (sogenannte Leistungsdispositionen) in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden. In Anlehnung an Weinert werden in diesem Lehrplan unter Kompetenzen die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen<sup>1</sup> und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können. Da der Entwicklung der nationalen Bildungsstandards die gleiche Kompetenzdefinition zu Grunde liegt, trägt dieser Lehrplan ebenfalls zu deren unterrichtlicher Förderung bei.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

1. Kompetenzen sind funktional definiert, d. h., Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
2. Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt.

<sup>1</sup> Vom Willen her bestimmt.

Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.

3. Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.

4. Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

## 2.3 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht ist nicht mehr allein mit Lehr-Lernsituationen vereinbar, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. In der Vergangenheit wurde zu sehr Wert auf additiv angelegtes Faktenwissen, die so genannten Grundlagen, gelegt. Unterstützt wurde diese Vorgehensweise durch die überholte Vorstellung, der Unterricht müsste immer von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert und im Interesse der Lernenden auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Wissen wurde bisher in aller Regel mit einer gewissen sachlogischen Systematik vermittelt und erworben. Lange Zeit galt es als unumstritten, dass die auf diese Weise aufgebauten schulischen Kenntnisse auch im alltäglichen oder beruflichen Leben genutzt werden können. Inzwischen gibt es daran gravierende Zweifel. Systematisch erworbenes Wissen ist anders strukturiert, anders organisiert und anders abrufbar als es die meisten praktischen Anwendungssituationen erfordern. Prinzipiell verfügbares Wissen bleibt deshalb oft ungenutzt, obwohl man es eigentlich zur Lösung bestimmter Probleme braucht. Dieser Lehrplan geht deshalb davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kom-

petenzen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Lernenden berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Klasse entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

# 3 KONZEPTION DER LERNBAU- STEINE

## 3.1 Fachdidaktische Konzeption

Der evangelische Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension des Lebens in der besonderen Perspektive, die auf die konkrete Gestalt, Praxis und Begründung des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung bezogen ist. Sein Ziel besteht darin, Einsichten in grundlegende Sinn- und Wertfragen des Lebens zu vermitteln, die Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen und Religionen zu ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft und insbesondere im Berufsleben zu motivieren. Mit dieser Bestimmung erhält der Religionsunterricht einen unverwechselbaren Ort im Fächerspektrum der berufsbildenden Schule. Leitziel des Religionsunterrichts ist eine differenzierte religiöse Bildung<sup>2</sup>, die die systematische Entwicklung religiöser Kompetenzen im Religionsunterricht voraussetzt. Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts stehen daher Fragen von existentiellern Gewicht, die über den eigenen Lebensentwurf, die eigene Deutung der Wirklichkeit und die individuellen Handlungsoptionen entscheiden. Er eröffnet damit einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung, das Hineinfinden in die Berufsrolle und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist.<sup>3</sup>

Der Religionsunterricht ist durch ein Verständnis des Menschen und der Welt geprägt, das in der bib-

lisch bezeugten Geschichte Gottes mit dem Menschen gründet. In evangelischer Tradition wird die grundlegende Existenz erfahrung des Menschen in der Rechtfertigungslehre beschrieben, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt. Damit ist der Mensch dem Zwang zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung enthoben und kann als Geschöpf, das aus der unbedingten Annahme Gottes lebt, sein Leben selbstverantwortlich im Rückbezug auf Gott gestalten. Ein besonderer Bezugspunkt für den evangelischen Religionsunterricht ist das Evangelium von Jesus Christus, das den Einzelnen dazu befähigen soll, ein Leben in Freiheit und Verantwortung zu führen.

<sup>2</sup> vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.); Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2003.

<sup>3</sup> vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hrsg.); Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1994.



### 3.2 Die Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht<sup>4</sup>

Die Lerngruppen im berufsbildenden Schulsystem sind häufig heterogen zusammengesetzt. In ihnen befinden sich Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Motivation. Auf diese Ausgangslage müssen Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen didaktisch und methodisch reagieren. Während im Bereich der Wahlschulen die Schülerinnen und Schüler eine weiterführende Qualifikation erwerben möchten und den Einstieg in das Berufsleben noch nicht vollzogen haben, sind die Schülerinnen und Schüler, die im dualen System die Berufsschule besuchen, mit Erwartungen und Belastungen aus dem Berufsleben konfrontiert, zu deren Bewältigung der Religionsunterricht beitragen kann, indem er Fragestellungen und Problemstellungen aus dem beruflichen Alltag aufgreift, im Kontext der christlichen Überlieferung reflektiert und zusammen mit den Schülerinnen und Schülern Perspektiven für das eigene Leben entwirft.

Die Schülerinnen und Schüler erleben eine Welt, in der Leistung, Nutzen, Effizienz, Rationalität und Rentabilität dominierende Maßstäbe sind. Daraus ergibt sich, dass utilitaristische Denkweisen und Lebensentwürfe als scheinbar sinnvoll angesehen werden. Gleichzeitig wächst bei einem Teil der Jugendlichen die Sorge, ob sie ihren Platz auf dem ersten Arbeitsmarkt überhaupt finden und ob sie dem Konkurrenzdruck in ihrem Leben standhalten können. In diesem Spannungsfeld zielt der evangelische Religionsunterricht auf eine religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler, die den Einzelnen befähigt, mit den Anforderungen, die im Leben an ihn gestellt werden, zurechtzukommen.

In der nichtberuflich geprägten Freizeit leben die jungen Menschen in unterschiedlichsten Lebens-

welten. Neben den jugendspezifischen Gruppierungen und Subkulturen gibt es familienorientierte Muster und Lebenswelten, die an die bestehenden Vorbilder der Erwachsenenwelt anknüpfen. Die Entwicklungsaufgabe der jungen Menschen, die die berufsbildende Schule besuchen, besteht darin, einen individuellen Lebensentwurf zu entwickeln und dabei die Vielfalt der Möglichkeiten in der pluralen Gesellschaft als Bereicherung zu erkennen. Gleichzeitig müssen aber auch Kriterien entwickelt werden, anhand derer Lebensentwürfe kritisch hinterfragt werden. Der Religionsunterricht soll bei dieser Suche nach Identität helfen und zur Auseinandersetzung mit anderen Vorstellungen vom Leben aus christlicher Perspektive beitragen

Die Distanz zur Kirche nimmt nach wie vor insbesondere bei Jugendlichen zu. Eine religiöse Sozialisation kann nicht bei allen Jugendlichen als Grundlage des Religionsunterrichts vorausgesetzt werden. Ein großer Anteil der jungen Menschen kennt die religiöse Überlieferung nur sehr bruchstückhaft und ist mit religiösen Riten kaum vertraut. Gleichzeitig ist der gesellschaftliche Trend, dass religiöse Fragestellungen wieder zunehmend diskutiert werden, auch bei der jungen Generation zu bemerken.

<sup>4</sup> vgl. Shell Deutschland Holding (Hrsg.); Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, S. Fischer Verlag, Frankfurt 2006.

### 3.3 Kompetenzorientierung im Religionsunterricht<sup>5</sup>

Kompetenzorientierung zieht einen veränderten Religionsunterricht nach sich. Im Unterricht geht es zwar vorrangig um die geistige Auseinandersetzung mit Religion, bei der die Schülerinnen und Schüler Religion aus der Außenperspektive betrachten, wahrnehmen und reflektieren. Andererseits zielt religiöse Kompetenz aber auch darauf ab, die religiöse Innenperspektive einzunehmen und religiöse Sprache probeweise in Gebrauch zu nehmen. Der Kompetenzbegriff, wie er dem Lehrplan zugrunde liegt, geht von einem Zusammenhang von Wissen und Können aus und fragt danach, wie Wissen in Können überführt wird. Kompetenzen werden dadurch erworben, dass bereichsspezifisches Wissen systematisch aufgebaut, miteinander verbunden und mit Handlungssituationen verknüpft wird. Religiöse Kompetenz meint in diesem Sinne die Fähigkeit, sich auf eine religiöse, das heißt das Leben bestimmende letzte Wirklichkeit einzulassen, die damit verbundene Sinndeutung von Welt und Selbst ansatzweise zu übernehmen, sich in dieser Welt zu bewegen, ihre Sprache zu sprechen, ihre Antworten auf elementare Lebensfragen zu kennen, Konsequenzen zu formulieren, mit anderen Deutungen zu vergleichen und immer wieder neu danach zu fragen, was das Leben tragen und was ihm Orientierung geben kann. Aus dieser Beschreibung von religiöser Kompetenz ergibt sich für den Religionsunterricht, dass in ihm Fragen behandelt werden, die das gesamte menschliche Dasein umgreifen. Dieser existenzielle Bezug macht die Besonderheit und das Unverfügbare der pädagogischen Begegnung im Religionsunterricht aus. Deshalb muss im

Religionsunterricht der Freiraum eröffnet werden, aktuelle Fragestellungen aufzunehmen und persönlich bedeutsame Fragen von Schülerinnen und Schülern aufzugreifen. Es muss Zeit geben für Kreativität, für Phasen des Schaffens und der Muße sowie für spirituelle Angebote.

<sup>5</sup> vgl. Obst, Gabriele; Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im Religionsunterricht, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008.

Als Referenzmodell rekurren die Basislernbausteine und die Lernbausteine 1 bis 3 auf das Kompeten-

tenzmodell, das von einer Expertengruppe des Comenius-Instituts<sup>6</sup> erarbeitet wurde.

### Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung: (CI)

1. Die persönliche Glaubensüberzeugung bzw. das eigene Selbst- und Weltverständnis wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und gegenüber anderen begründet vertreten.
2. Religiöse Deutungsoptionen für Widerfahrnisse des Lebens wahrnehmen, verstehen und ihre Plausibilität prüfen.
3. Entscheidungssituationen der eigenen Lebensführung als religiös relevant erkennen und mithilfe religiöser Argumente bearbeiten.
4. Grundformen religiöser Sprache (z. B. Mythos, Gleichnis, Symbol, Bekenntnis, Gebet, Gebärden, Dogma, Weisung) kennen, unterscheiden und deuten.
5. Über das Christentum evangelischer Prägung (theologische Leitmotive sowie Schlüsselszenen der Geschichte) Auskunft geben.
6. Grundformen religiöser Praxis (z. B. Feste, Feiern, Rituale, Diakonie) beschreiben, probeweise gestalten und ihren Gebrauch reflektieren.
7. Kriterienbewusst lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religionen unterscheiden.
8. Sich mit anderen religiösen Überzeugungen begründet auseinandersetzen und mit Angehörigen anderer Konfessionen bzw. Religionen respektvoll kommunizieren und kooperieren.
9. Zweifel und Kritik an Religionen sowie Indifferenz artikulieren und ihre Berechtigung prüfen.
10. Den religiösen Hintergrund gesellschaftlicher Traditionen und Strukturen (z. B. von Toleranz, des Sozialstaates, der Unterscheidung Werktag/Sonntag) erkennen und darstellen.
11. Religiöse Grundideen (z. B. Menschenwürde, Nächstenliebe, Gerechtigkeit) erläutern und als Grundwerte in gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung bringen.
12. Religiöse Motive und Elemente in der Kultur (z. B. Literatur, Bilder, Musik, Werbung, Filme, Sport) identifizieren, ideologiekritisch reflektieren und ihre Bedeutung erklären.

<sup>6</sup> vgl. Elsenblast, Volker, Fischer, Dietlind; Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung. Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I, Comenius – Institut Münster, 2006.

Den Lernbausteinen 4 bis 7 liegt das Kompetenzmodell zugrunde, das in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Abiturprüfung Evangelische Religionslehre<sup>7</sup> von der Kultusministerkon-

ferenz beschlossen wurde. Mit diesem Wechsel der Kompetenzmodelle soll dem Anforderungsniveau der höheren Lernbausteine Rechnung getragen werden.

#### **Einheitliche Prüfungsanforderungen Evangelische Religionslehre (EPA)**

1. Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben.
2. Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten.
3. Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen.
4. Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen.
5. Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden.

<sup>7</sup> vgl. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006.

### 3.4 Die Arbeit mit dem Lehrplan

Aus den zwei unterschiedlichen Kompetenzmodellen, die dem Lernbausteinen zugrunde liegen, ergibt sich eine Verschiebung im Aufbau zwischen den Lernbausteinen 3 und 4. Der Basislernbaustein und die Lernbausteine 1 bis 3 folgen dem Kompetenzmodell des Comenius-Instituts. Zur besseren Gliederung, Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit wurden die Kompetenzen vier Lernbereichen zugeordnet, die sich in allen Lernbausteinen wiederfinden:

- Lernbereich 1: Glauben und Fragen;
- Lernbereich 2: In Gemeinschaft leben;
- Lernbereich 3: Verantwortung übernehmen;
- Lernbereich 4: Arbeiten und Leben.

Um den Bezug der ausformulierten Kompetenzen zu denen des Comenius-Instituts zu verdeutlichen, wird jeweils die CI-Kompetenz in Klammern angegeben. Darüber hinaus findet sich im Anhang des Lehrplans eine Tabelle, aus der ersichtlich wird, wie die Kompetenzen an unterschiedlichen Inhalten systematisch im Verlauf der Lernbausteine entwickelt werden können.

Während die Zeitansätze für die unterschiedlichen Lernbausteine vorgegeben sind und je nach Schulform variieren, ist für die Entwicklung der einzelnen Kompetenzen kein Zeitrahmen festgelegt. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer, wie intensiv die einzelnen Kompetenzen gefördert werden sollen. Da der Religionsunterricht immer auch auf aktuelle Fragestellungen seitens der Schülerinnen und Schüler oder seitens der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu reagieren hat, steht den Lehrerinnen und Lehrern ein Freiraum von 20 % der Unterrichtszeit zu Verfügung, um auf solche Situationen angemessen reagieren zu können.

Die Systematik der Lernbausteine ist nicht so zu verstehen, dass eine Kompetenz nach der anderen

abgearbeitet werden soll, sondern es ist durchaus möglich, dass Kompetenzen aus unterschiedlichen Lernbereichen in einer Lernsituation entwickelt und gefördert werden. Ebenso ist auch der umgekehrte Fall denkbar, dass eine Kompetenz in unterschiedlichen Lernsituationen zum Tragen kommt.

Am Ende der Lernbausteine ist jeweils eine Liste mit inhaltlichen Orientierungen zu finden. Diese hat die Intention, den Lehrerinnen und Lehrern Anregungen für die Umsetzung des Lehrplans im Unterricht zu liefern. Die Unterrichtenden und die Fachkonferenzen legen fest, an welchen konkreten Inhalten die im Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen entwickelt werden und dokumentieren dies in ihrer didaktischen Jahresplanung. Dabei sollen sie auch auf die spezifischen Anforderungsprofile der unterschiedlichen Bildungsgänge eingehen.

Im Rahmen der Überlegungen zur Kompetenzorientierung wurde deutlich, dass ein kompetenzorientierter Religionsunterricht Religion auch erfahrbar machen soll. Deshalb wurde im Lehrplan darauf verzichtet, in allen Lernbausteinen eine Kompetenz zur Einübung spiritueller Praxis einzufügen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die Unterrichtenden an passenden Stellen Elemente spiritueller Praxis in ihren Unterricht integrieren. Nach evangelischem Verständnis stellt die biblische Tradition den zentralen Bezugspunkt des Religionsunterrichts dar. Deshalb sollen nach eigenem Ermessen der Lehrkraft durchgängig Bezüge zu dieser Tradition hergestellt werden, auch wenn dies nicht eigens in den Kompetenzformulierungen ausgewiesen ist. Die letzte CI-Kompetenz (12. Religiöse Motive und Elemente in der Kultur – z. B. Literatur, Bilder, Musik, Werbung, Filme, Sport – identifizieren, ideologiekritisch reflektieren und ihre Bedeutung erklären) wird ebenfalls nicht gesondert aufgenommen, sondern soll in fast allen Kompetenzbereichen zum Tragen kommen.

# BASISLERNBAUSTEIN (BVJ, BF I)

Basislern- baustein:	<b>Lernbereiche 1 - 4</b>	Zeitrictwert: 80 Stunden
Lernbereich 1:	Glauben und Fragen	
<b>Kompetenzen</b>		
Die persönliche Überzeugung zur Religion wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und anderen gegenüber begründet vertreten (CI 1).		
Religiöse Symbole in der alltäglichen Lebenswelt kennen und unterscheiden (CI 4).		
Über die evangelischen Leitmotive „Jesus als Vorbild“ und „An Gott glauben“ Auskunft geben (CI 5).		
Zweifel und Kritik an Religionen artikulieren (CI 9).		
Lernbereich 2:	In Gemeinschaft leben	
<b>Kompetenzen</b>		
Entscheidungssituationen im Zusammenhang mit Beziehungen (Familie, Freunde, Clique), Partnerschaft und Sexualität als religiös relevant erkennen und mit Hilfe religiöser Argumente bearbeiten (CI 3).		
Den religiösen Hintergrund von Hochzeitsritualen erkennen und darstellen (CI 10).		
Ein Fest als Grundform religiöser Praxis beschreiben, probeweise gestalten und reflektieren (CI 6).		
Lernbereich 3:	Verantwortung übernehmen	
<b>Kompetenzen</b>		
Sich mit Verschiedenheit (Religion, Kultur, Status, Geschlecht) begründet auseinandersetzen und respektvoll mit ihr umgehen (CI 8).		
Gewaltfreiheit als religiöse Grundidee erläutern und Regeln und Werte für das Zusammenleben in alltäglichen Situationen zur Geltung bringen (CI 11).		

Basislern- baustein:	<b>Lernbereiche 1 - 4</b>	Zeitrictwert: 80 Stunden
Lernbereich 4:     Arbeiten und leben		
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Religiöse Deutungsoptionen in der Situation der beruflichen Orientierung wahrnehmen, verstehen und ihre Plausibilität prüfen (CI 2).</p> <p>Religiöse Deutungsoptionen in schwierigen Lebenssituationen sowie bei der Freizeitgestaltung wahrnehmen, verstehen und ihre Plausibilität prüfen (CI 2).</p>		
<p><b>Inhaltliche Orientierung (für alle Lernbereiche)</b></p> <p>Eigene Einstellung zu Religion („an sich“, Jesus, Gott)</p> <p>Feste, Feiern, Rituale</p> <p>Familie, Freunde, Partnerschaft, Sexualität</p> <p>In Verschiedenheit gewaltfrei zusammenleben</p> <p>Schritte ins Berufsleben (Stärken, Schwächen und Talente)</p> <p>Umgang mit schwierigen Lebenssituationen</p> <p>Sucht, Sehnsucht, Abhängigkeit</p> <p>Zeit/Freizeit</p> <p>Werte, Normen, 10 Gebote</p> <p>Friedensbotschaft der Bergpredigt</p>		

# LERNBAUSTEIN 1

## (BF II/BS/BF DREIJÄHRIG)

Lernbaustein 1:	<b>Lernbereiche 1 - 4</b>	Zeitrichtwert: VZ 80 Stunden TZ 40 Stunden
Lernbereich 1:	Glauben und Fragen	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die persönliche Einstellung zur Religiosität wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und anderen gegenüber begründet vertreten (CI 1).</p> <p>Symbolische Redeweise als eine Grundform religiöser Sprache erkennen und deuten (CI 4).</p> <p>Über die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu sowie die christliche Vorstellung der Auferstehung Auskunft geben (CI 5).</p> <p>Glauben und Aberglauben kriterienbewusst unterscheiden (CI 7).</p> <p>Zweifel und Kritik an Religionen sowie Indifferenz artikulieren und ihre Berechtigung prüfen (CI 9).</p>		
Lernbereich 2:	In Gemeinschaft leben	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Entscheidungssituationen im Zusammenhang mit Männer- und Frauenrollen, Ehe und Familie, Krisen in der Partnerschaft sowie Gewalt in engen sozialen Beziehungen als religiös relevant erkennen und mit Hilfe religiöser Argumente bearbeiten (CI 3).</p> <p>Den religiösen Hintergrund verschiedener Ansichten in Auseinandersetzungen um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen bzgl. Partnerschaft und Familie erkennen und darstellen (CI 10).</p>		
Lernbereich 3:	Verantwortung übernehmen	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Diakonisches Handeln als Grundform religiöser Praxis beschreiben, probeweise gestalten und reflektieren (CI 6).</p> <p>Die Würde des Menschen und das Recht auf Leben als religiöse Grundideen erläutern und in aktuellen gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung bringen (CI 11).</p> <p>Religiöse Deutungsoptionen für Krankheit, Leid und Tod wahrnehmen, verstehen und ihre Plausibilität prüfen (CI 2).</p> <p>Kranken, sterbenden und trauernden Menschen beistehen und angemessen begegnen (CI 11).</p>		



Lernbaustein 1:	<b>Lernbereiche 1 - 4</b>	Zeitrichtwert: VZ 80 Stunden TZ 40 Stunden
Lernbereich 4:	Arbeiten und leben	
<b>Kompetenzen</b>		
Sich mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden der evangelischen und der katholischen Konfession begründet auseinandersetzen und mit den Angehörigen der jeweils anderen Konfession respektvoll kommunizieren (CI 8).		
Den religiösen Hintergrund des Sinnes von Arbeit erkennen und darstellen (CI 10).		
<b>Inhaltliche Orientierung (für alle Lernbereiche)</b>		
Bibel (Erfahrungen damit, Entstehung, Aufbau, wesentliche Inhalte, symbolische Redeweise)		
Leben, Tod, Auferstehung Jesu		
Mann und Frau (Rollen, Ehe, Krisen/Gewalt in der Partnerschaft, alternative Partnerschaftsformen)		
Sinn von Arbeit		
Diakonie		
Sterbe- und Trauerbegleitung		
Ethik an Lebensanfang und Lebensende		
Evangelisch – katholisch		
Glaube und Aberglaube		

# LERNBAUSTEIN 2

## (BS/HBF/BF DREIJÄHRIG)

Lernbaustein 2:	<b>Lernbereiche 1 - 4</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 1:	Glauben und Fragen	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Entwicklung der eigenen Vorstellung von Gott wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und gegenüber anderen begründet vertreten (CI 1).</p> <p>Darüber Auskunft geben, welche Vorstellung von Gott Jesus den Menschen vermittelt (CI 5).</p> <p>Ausgewählte Gleichnisse Jesu, Wundergeschichten und Streitgespräche als Grundformen religiöser Sprache erkennen und deuten (CI 4).</p>		
Lernbereich 2:	In Gemeinschaft leben	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Rituale, Bräuche, Feste im Lebenslauf und im Jahreskreis beschreiben, probeweise gestalten und reflektieren (CI 6).</p> <p>Die Vielfalt der religiösen Landschaft in der eigenen Stadt/Region wahrnehmen und kriterienbewusst verschiedene Strömungen unterscheiden (CI 7).</p> <p>Sich mit den Überzeugungen von Mitgliedern evangelischer Freikirchen begründet auseinandersetzen und mit ihnen respektvoll kommunizieren (CI 8).</p>		
Lernbereich 3:	Verantwortung übernehmen	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Religiös relevante Aspekte in beruflichen Situationen erkennen und mit Hilfe religiöser Argumente bearbeiten (CI 3).</p> <p>Eigene Konsumentscheidungen als religiös relevant erkennen und mit Hilfe von Aspekten christlicher Ethik reflektieren (CI 3).</p>		

Lernbaustein 2:	<b>Lernbereiche 1 - 4</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 4:	Arbeiten und leben	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Religiöse Deutungsoptionen für Fragen zu Berufswahl, Arbeitslosigkeit und sozialer Gerechtigkeit wahrnehmen, verstehen und ihre Plausibilität prüfen (CI 2).</p> <p>Religiöse Impulse zu den Themen Arbeit, Reichtum, Armut und Schulden erläutern und in gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung bringen (CI 11).</p> <p>Den religiösen Hintergrund des arbeitsfreien Sonntags erkennen und darstellen (CI 10).</p>		
<p><b>Inhaltliche Orientierung (für alle Lernbereiche)</b></p> <p>Gottesvorstellungen</p> <p>Botschaft Jesu</p> <p>Feste im Jahreskreis und Lebenslauf</p> <p>Religiöse Vielfalt in der Region</p> <p>Religiöses im Beruf</p> <p>Reichtum, Armut, Schulden, Arbeitslosigkeit, soziale Gerechtigkeit</p> <p>Glaube und Aberglaube</p>		

# LERNBAUSTEIN 3

## (BS/BF DREIJÄHRIG/HBF)

Lernbaustein 3:	<b>Lernbereiche 1 - 4</b>	Zeitrictwert: 40 Stunden
Lernbereich 1:	Glauben und Fragen	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die persönliche Überzeugung zur Frage nach der Entstehung der Welt wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und gegenüber anderen begründet vertreten (CI 1).</p> <p>Die Form alttestamentlicher Schöpfungstexte kennen, sie im Zusammenhang naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Theorien unterscheiden und deuten (CI 4).</p> <p>Den Umgang fundamentalistischer Gruppen mit biblischen Traditionen darstellen, dazu Stellung nehmen und Alternativen aufzeigen (CI 7).</p>		
Lernbereich 2:	In Gemeinschaft leben	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Sich mit Grundzügen der abrahamitischen Religionen auseinandersetzen und sich an Grundlagen des interreligiösen Dialogs orientieren (CI 8).</p> <p>Das Prinzip der Nächsten- und Feindesliebe verstehen und die Plausibilität für alltägliche Situationen des eigenen Lebens prüfen (CI 2).</p> <p>Den religiösen Hintergrund von Toleranz und Menschenrechten erkennen und darstellen (CI 10).</p> <p>Die religiöse Grundidee der Vergebung erläutern und als Grundwert in persönlichen oder gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung bringen (CI 11).</p>		
Lernbereich 3:	Verantwortung übernehmen	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Ethisch relevante Aspekte in beruflichen Situationen erkennen und mit Hilfe religiöser Argumente bearbeiten (CI 3).</p> <p>Aktionen zur Bewahrung der Schöpfung beschreiben, probeweise gestalten und reflektieren (CI 6).</p>		

Lernbaustein 3:	<b>Lernbereiche 1 - 4</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 4:	Arbeiten und leben	
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Eigene Wertvorstellungen zu Arbeit und Freizeit wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und anderen gegenüber begründet vertreten (CI 1).</p> <p>Den Stellenwert von Arbeit im Lauf der Geschichte und in der heutigen Gesellschaft erkennen und darstellen (CI 10).</p> <p>Über protestantische Positionen zu Arbeit und Leistung Auskunft geben (CI 5).</p>		
<p><b>Inhaltliche Orientierung (für alle Lernbereiche)</b></p> <p>Schöpfung und Naturwissenschaft</p> <p>Interreligiöser Dialog</p> <p>Nächsten- und Feindesliebe, Toleranz, Menschenrechte</p> <p>Schuld und Vergebung</p> <p>Umgang mit Strafe</p> <p>Ethik im Beruf</p> <p>Arbeit historisch</p>		

# LERNBAUSTEIN 4 (HBF/FOS/BOS I)

Lernbaustein 4:	<b>Lernbereiche 1 - 5</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 1 (EPA): Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben		
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Situationen erfassen, in denen im Lauf des eigenen Lebens letzte Fragen nach Grund, Ziel und Verantwortung des Lebens aufgebrochen sind, und die Entwicklung von Glaube, Religion und Spiritualität im Zusammenhang mit der eigenen Biografie reflektieren.</p> <p>Auf der Basis eines reflektierten Religionsbegriffes religiöse Spuren und Dimensionen in der Lebenswelt aufdecken.</p>		
Lernbereich 2 (EPA): Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten		
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Religiöse Sprachformen an Beispielen wie Bergpredigt, Wundererzählungen, Gleichnissen, Gebeten analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrungen verstehen.</p> <p>Texte der synoptischen Evangelien mit Hilfe der 2-Quellen-Theorie methodisch reflektiert auslegen.</p> <p>Theologische Texte zum Thema Christologie sachgemäß erschließen.</p> <p>Biblische Texte und theologische Traditionen zur christlichen Zukunftshoffnung in Beziehung zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.</p>		
Lernbereich 3 (EPA): Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen		
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Modelle ethischer Urteilsbildung kritisch bewerten und beispielhaft anwenden.</p> <p>Dimensionen von Religion in säkularen Kontexten kriteriengeleitet bewerten.</p>		

Lernbaustein 4:	<b>Lernbereiche 1 - 5</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 4 (EPA): Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen		
<b>Kompetenzen</b> Sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens evangelischer Prägung mit Religionskritik auseinandersetzen, einen eigenen Standpunkt einnehmen und diesen argumentativ vertreten.		
Lernbereich 5 (EPA): Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden		
<b>Kompetenzen</b> Religiöse Symbole und Rituale der Alltagskultur kriterienbewusst (um-) gestalten.		
<b>Inhaltliche Orientierung (für alle Lernbereiche)</b> Was ist Religion? Stufen des Glaubens Säkulare Formen von Religion Religionskritik Historischer Jesus, Evangelien, Christologie Christliche Zukunftshoffnung Schritte zur ethischen Urteilsbildung, ethische Ansätze		

# LERNBAUSTEIN 5 (HBF/FOS/BOS I)

Lernbaustein 5:	<b>Lernbereiche 1 - 5</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 1 (EPA): Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben		
<b>Kompetenzen</b> Grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) in den Weltreligionen wahrnehmen und einordnen.		
Lernbereich 2 (EPA): Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten		
<b>Kompetenzen</b> Glaubenszeugnisse aus der Kirchengeschichte (Entwürfe christlicher Gemeinschaft – Urgemeinde, Reformation, Geschichte der Diakonie) in Beziehung zum eigenen Leben und zur heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen und ihre Bedeutung aufweisen.		
Lernbereich 3 (EPA): Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen		
<b>Kompetenzen</b> Die Menschenwürde theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen ethischen Konflikten (Recht auf Leben, Diakonie) zur Geltung bringen und im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt einnehmen und argumentativ vertreten.		
Lernbereich 4 (EPA): Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen		
<b>Kompetenzen</b> Sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens evangelischer Prägung mit den Weltreligionen argumentativ auseinandersetzen. Kriterien für eine konstruktive Begegnung, die von Verständigung, Respekt und Anerkennung von Differenz geprägt ist, im interreligiösen Dialog berücksichtigen.		



Lernbaustein 5:	<b>Lernbereiche 1 - 5</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 5 (EPA): Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden		
<b>Kompetenzen</b> Ausdrucksformen des christlichen Glaubens evangelischer Prägung (Gebet, Mystik, Meditation) erproben und ihren Gebrauch reflektieren.		
<b>Inhaltliche Orientierung (für alle Lernbereiche)</b> Weltreligionen Interreligiöser Dialog Entwürfe christlicher Gemeinschaft in der Kirchengeschichte Kirchliches Handeln heute (Spiritualität, Diakonie; Priestertum aller Gläubigen) Christliches Menschenbild Recht auf Leben		

# LERNBAUSTEIN 6 (BOS II)

Lernbaustein 6:	<b>Lernbereiche 1 - 5</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 1 (EPA): Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben		
<b>Kompetenzen</b> Situationen und Themen erfassen, in denen Fragen nach dem Sinn des Lebens aufbrechen.		
Lernbereich 2 (EPA): Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten		
<b>Kompetenzen</b> Die Frage nach Gott und deren Bedeutung für die Grundfragen des menschlichen Lebens auf der Basis von biblischen und theologischen Texten verdeutlichen.		
Lernbereich 3 (EPA): Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen		
<b>Kompetenzen</b> Im Kontext der Pluralität einen eigenen Standpunkt zum Umgang mit technologischen Veränderungen der Lebenswelt und den Folgen technischen Fortschrittes einnehmen und argumentativ vertreten.		
Lernbereich 4 (EPA): Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen		
<b>Kompetenzen</b> Sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit der Theodizeefrage argumentativ auseinandersetzen.		

Lernbaustein 6:	<b>Lernbereiche 1 - 5</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 5 (EPA): Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden		
<b>Kompetenzen</b> Glaubensbekenntnissen und Glaubenszweifeln in textbezogenen Formen Ausdruck verleihen.		
<b>Inhaltliche Orientierung (für alle Lernbereiche)</b> Sinn des Lebens Gott und Gottesbilder Gottesbeweise Theodizee Glaubensbekenntnisse und Glaubenszweifel Luthers (Wieder-)entdeckung des gnädigen Gottes Neuer Atheismus Beurteilung technologischer Entwicklungen		

# LERNBAUSTEIN 7 (BOS II)

Lernbaustein 7:	<b>Lernbereiche 1 - 5</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 1 (EPA): Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben		
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Grundlegende religiöse Ausdrucksformen des Judentums (Symbole, Riten, Räume, Zeiten) wahrnehmen und in Beziehung zu christlichen Ausdrucksformen setzen.</p> <p>Ethische Herausforderungen in individuellen Lebensgeschichten (z. B. Bonhoeffer), in der Geschichte (z. B. Kirche im 3. Reich) und in der Gegenwart (Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik) als religiös bedeutsame Entscheidungssituationen erkennen.</p>		
Lernbereich 2 (EPA): Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten		
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Prophetische Texte analysieren und als Ausdruck existentieller Erfahrung verstehen und in Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit setzen.</p>		
Lernbereich 3 (EPA): Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen		
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die religiöse Grundidee der Gerechtigkeit theologisch begründen und als Grundwert in aktuellen gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung bringen.</p>		
Lernbereich 4 (EPA): Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen		
<p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Sich aus der Perspektive des christlichen Glaubens mit religiösen Überzeugungen des Judentums argumentativ auseinandersetzen und mit Angehörigen des Judentums respektvoll kommunizieren.</p>		

Lernbaustein 7:	<b>Lernbereiche 1 - 5</b>	Zeitrhythmus: 40 Stunden
Lernbereich 5 (EPA): Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen verwenden		
<b>Kompetenzen</b> Christliche Kritik an gesellschaftlichen Missständen medial und adressatenbezogen präsentieren.		
<b>Inhaltliche Orientierung (für alle Lernbereiche)</b> Judentum Prophetische Texte Gerechtigkeit Kirche im Dritten Reich		

# 4 ANHANG

## 4.1 Zuordnung von Kompetenzen und inhaltlichen Schwerpunkten

Basislernbaustein bis Lernbaustein 3

CI - Kompetenzen	Basislernbaustein	Lernbaustein 1
1. Die persönliche Glaubensüberzeugung bzw. das eigene Selbst- und Weltverständnis wahrnehmen, zum Ausdruck bringen und gegenüber anderen begründet vertreten	Meine Einstellung zum Thema Religion	Eigene Einstellung zur Bibel
2. Religiöse Deutungsoptionen für Widerfahrnisse des Lebens wahrnehmen, verstehen und ihre Plausibilität prüfen	Meine Talente und Schwächen, mein Berufsziel, Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, Freizeit	Krankheit und Leid, Tod und Jenseitserwartungen
3. Entscheidungssituationen der eigenen Lebensführung als religiös relevant erkennen und mit Hilfe religiöser Argumente bearbeiten	Beziehungen (Familie, Freunde, Clique), Partnerschaft, Sexualität	Männer- und Frauenrollen, Ehe und Familie, Krisen in der Partnerschaft
4. Grundformen religiöser Sprache (zum Beispiel Mythos, Gleichnis, Symbol, Bekenntnis, Gebet, Gebärden, Dogma, Weisung) kennen, unterscheiden und deuten	Religiöse Symbole in der alltäglichen Lebenswelt"	Symbolische Redeweise entschlüsseln
5. Über das Selbstverständnis der Bezugsreligion (Leitmotive sowie Schlüsselszenen der Geschichte) Auskunft geben	Jesus als Vorbild An Gott glauben	Lebens- und Leidensgeschichte, Tod und Auferstehung Jesu
6. Grundformen religiöser Praxis (zum Beispiel Feste, Feiern, Rituale, Diakonie) beschreiben, probeweise gestalten und ihren Gebrauch reflektieren	Planung und Gestaltung eines Festes	Diakonie

Lernbaustein 2	Lernbaustein 3
Entwicklung von Gottesvorstellungen im eigenen Lebenslauf	eigene Vorstellung von der Entstehung der Welt, Arbeit und Freizeit
Arbeit/Arbeitslosigkeit, Soziale Gerechtigkeit	Schuld und Vergebung, Nächsten- und Feindesliebe
Religiös relevante Aspekte in beruflichen Situationen (je nach Ausbildungsgang)	Ethisch relevante Aspekte in beruflichen Situationen (je nach Ausbildungsgang)
Gleichnisse Jesu	Alttestamentliche Schöpfungstexte und moderne Naturwissenschaft
Was Jesus über Gott sagt	Protestantische Positionen zu Arbeit und Leistung Rechtfertigungslehre
Rituale, Bräuche und Feste im Jahreskreis und im Lebenslauf	Bewahrung der Schöpfung

(Fortsetzung Basislernbaustein bis Lernbaustein 3)

CI - Kompetenzen	Basislernbaustein	Lernbaustein 1
7. Kriterienbewusst lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religionen unterscheiden	Glaube – Aberglaube Sekten	Fundamentalistische Positionen zu Ehe, Familie und Schwangerschaft
8. Sich mit anderen religiösen Überzeugungen begründet auseinandersetzen und mit Angehörigen anderer Konfessionen bzw. Religionen respektvoll kommunizieren	Mit Verschiedenheit (Religion, Kultur, Status, Geschlecht) umgehen	Evangelisch – Katholisch
9. Zweifel und Kritik an Religionen sowie Indifferenz artikulieren und ihre Berechtigung prüfen	zu verschiedenen Themen des Bausteins möglich	zu verschiedenen Themen des Bausteins möglich
10. Den religiösen Hintergrund gesellschaftlicher Traditionen und Strukturen (zum Beispiel von Toleranz, des Sozialstaates, der Unterscheidung Werktag/Sonntag) erkennen und darstellen	Religiöse Hochzeitsrituale	Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen bzgl. Partnerschaft und Familie“
11. Religiöse Grundideen (zum Beispiel Menschenwürde, Nächstenliebe, Gerechtigkeit) erläutern und als Grundwerte in gesellschaftlichen Konflikten zur Geltung bringen	Regeln und Werte für das Zusammenleben, Gewaltfreier Umgang mit Differenzen und Konflikten	Die Würde des Menschen und das Recht auf Leben in aktuellen gesellschaftlichen Konflikten Begleitung bei Sterben und Trauer
12. Religiöse Motive und Elemente in der Kultur (zum Beispiel Literatur, Bilder, Musik, Werbung, Filme, Sport) identifizieren, ideologiekritisch reflektieren und ihre Bedeutung erklären	zu verschiedenen Themen des Bausteins möglich	zu verschiedenen Themen des Bausteins möglich



Lernbaustein 2	Lernbaustein 3
Die Vielfalt der religiösen Landschaft in unserer Stadt/Region	Fundamentalistische Bibelauslegung
Evangelische Freikirchen	Grundzüge der abrahamitischen Religionen und Grundlagen des interreligiösen Dialogs
zu verschiedenen Themen des Bausteins möglich	zu verschiedenen Themen des Bausteins möglich
Arbeitsfreier Sonntag	Toleranz und Menschenrechte“ Der Stellenwert von Arbeit im Lauf der Geschichte und in der heutigen Gesellschaft
„Arbeit, Reichtum, Armut und Schulden, Eigene Konsumentscheidungen	Schuld und Vergebung
zu verschiedenen Themen des Bausteins möglich	zu verschiedenen Themen des Bausteins möglich

Lernbausteine 4 bis 7

EPA - Kompetenzen	Lernbaustein 4	Lernbaustein 5	Lernbaustein 6	Lernbaustein 7
1. Wahrnehmungs- und Darstel- lungsfähigkeit	Religionsbegriff Stufen des Glaubens	Weltreligionen	Sinnsuche Gott (neuer) Atheismus	Judentum
2. Deutungs- fähigkeit	2-Quellen-Theorie- Historischer Jesus Bergpredigt, Wunder, Gleich- nisse Christologie	Entwürfe christli- cher Gemeinschaft (Urgemeinde, Re- formation)	Rede von Gott	Prophetische Texte
3. Urteilsfähigkeit	Schritte zum ethischen Urteil Ethische Ansätze Säkulare Formen von Religion	Sonntag Diakonie Christliches Menschenbild	Recht auf Leben Umgang mit tech- nologischen Veränderungen der Lebenswelt, Implikationen technischen Fortschritts	Religiöse Grund- idee der Gerech- tigkeit Rechtfertigungs- lehre
4. Dialogfähigkeit	Religionskritik	Interreligiöser Dialog	Gottesbeweise Theodizee	Naturwissenschaft und Theologie Dialog mit dem Judentum
5. Gestaltungs- fähigkeit	Symbole und Rituale der All- tagskultur	Spiritualität (Gebet, Mystik, Meditation, Fasten) Priestertum aller Gläubigen	Glaubensbekennt- nis Glaubenszweifel	Schuldbekennt- nisse (z. B. „Umwelt“)



# MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Mitglieder der Lehrplankommission für das Unterrichtsfach  
evangelische Religion

**Barbara Kissel**

Berufsbildende Schule für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik  
Ludwigshafen

**Björn Uwe Rahlwes**

Religionspädagogisches Studienzentrum  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
Kronberg im Taunus

**Christian Meßner**

Berufsbildende Schule Gewerbe und Technik  
David-Roentgen-Schule  
Neuwied

**Dr. Rüdiger Tauschek**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz  
Bad Kreuznach

**Beratende Mitglieder**

**Marion Holzhüter**

Berufsbildende Schule Wissen

**Manfred Stempel**

Berufsbildende Schule Landau

**Klaus-Peter Henn**

Pädagogisch Theologisches Institut der  
Evangelischen Kirche im Rheinland  
Bonn

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.







RheinlandPfalz

MINISTERIUM  
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,  
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

[poststelle@mbwwk.rlp.de](mailto:poststelle@mbwwk.rlp.de)  
[www.mbwwk.rlp.de](http://www.mbwwk.rlp.de)